

Checkliste 2 „Grundwasseruntersuchung“

(als Beilage zur Checkliste 1 „Wasserversorgung durch Hausbrunnen“)

A1. Chemische Parameter (Grenzwerte)					
Parameter	Einheit	Grenzwert	Prüfwert	Messwert	Messwert < Prüfwert
Nitrat	mg/l	50	25		
Pestizide Summenparameter (Umfang gemäß Trinkwasserverordnung) ¹	µg/l	0,5	0,25		
Pestizide (Einzelparameter gemäß Trinkwasserverordnung) ¹	µg/l	0,1	0,05		
Uran ²	µg/l	15	7,5		

¹ Wenn Ergebnisse einer GZÜV-Messstelle herangezogen werden, sind auch Ergebnisse der GZÜV-Sondermessprogramme der letzten 5 Jahre zulässig.

² Für die Untersuchung besteht keine zeitliche Vorgabe, da kaum Veränderungen auftreten. Somit können auch ältere Ergebnisse herangezogen werden.

Liegt der Messwert unter dem Prüfwert (= 50 % des Grenzwerts) reicht eine Untersuchung aus.

Liegt der Messwert zwischen Prüfwert und Grenzwert, ist eine Jahresuntersuchung³⁾ notwendig.

Liegt ein Messwert über dem Grenzwert, ist das Wasser nicht als Trinkwasser geeignet und eine weitere Prüfung ist somit obsolet.

³⁾Jahresuntersuchung: mind. 3 Untersuchungen im Abstand von mind. 4 Monaten → Die Jahresuntersuchung ist unter Zuhilfenahme der Checkliste 3 „Grundwasser-Jahresuntersuchung“ zu dokumentieren. Wenn jedoch bereits die erste Folgeuntersuchung einen Messwert unter dem Prüfwert ergibt, ist das Wasser als Trinkwasser geeignet. Liegen die Messwerte aller 3 Untersuchungen zwischen Prüfwert und Grenzwert, ist das Wasser ebenfalls als Trinkwasser geeignet.

B2a. Chemische und physikalische Parameter mit Indikatorfunktion (Indikatorparameter)					
Parameter	Einheit	Richtwert	Prüfwert	Messwert	Messwert < Prüfwert
Ammonium	mg/l	0,50	0,25		
Chlorid	mg/l	200	100		
Eisen	µg/l	200	100		
Leitfähigkeit	µS cm ⁻¹ bei 20°C	2 500	1250		
Mangan	µg/l	50	25		
Natrium	mg/l	200	100		
Oxidierbarkeit (Permanganatindex)	mg/l O ₂	5,0	2,5		
Sulfat	mg/l	250	125		

Bei einer Überschreitung eines (einzelnen) Richtwertes um max. 25 % ist das Wasser für eine ordnungsgemäße Wasserversorgung verwendbar.

Liegen mehrere Messwerte über dem Richtwert ODER überschreitet mindestens ein Messwert den Richtwert um mehr als 25 %, ist ein Gutachten eines/einer Amtssachverständigen der Abteilung Wasserwirtschaft erforderlich.

B2b. Sonstige Parameter mit Indikatorfunktion (Indikatorparameter)				
Parameter	Einheit	Anforderung	Ergebnis	Anforderung erfüllt?
Temperatur	°C	≤ 15		
Wasserstoffionen-Konzentration	pH-Einheiten	≥ 6,5 und 9,5		
Färbung	---	Für den Verbraucher annehmbar		
Geruch	---	Für den Verbraucher annehmbar		
Geschmack	---	Für den Verbraucher annehmbar		
Trübung	---	Für den Verbraucher annehmbar		

Wenn ein oder mehrere Parameter nicht eingehalten werden, ist eine Einschätzung eines/einer Amtssachverständigen der Abteilung Wasserwirtschaft erforderlich.

HINWEIS: Mikrobiologische Parameter sind erst im Rahmen des Bauverfahrens relevant. Es wird jedoch empfohlen, diese Parameter gleich in der widmungsrelevanten Untersuchung mit zu erfassen.

Grundwasseruntersuchung erstellt von: _____

Entnahmestelle: _____

Datum der Probe: _____

Die Angaben wurden aus der Grundwasseruntersuchung übernommen. Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

.....
(Ortsplaner/in)